

## **Anlage 1 zur Beschlussvorlage für den Erweiterungsbau im Rahmen der Ganztagsoffensive für das Gymnasium Humboldtstr. 2 - 8, 51145 Köln-Porz**

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass an allen Schulen der Sekundarstufe I mit Priorität die Ganztagsoffensive und damit verbunden die zukunftsorientierte Ausstattung der Schulen mit adäquaten Raumkapazitäten zu betreiben ist.

Am Gymnasium Humboldtstraße wurde vorab in einem ersten Schritt zum Schuljahresbeginn 2008/2009 ein Mittagsbetrieb in drei Containern eingerichtet. Zur Kompensation dieser Flächen und zur Schaffung von Aufenthaltsräumen ist ein Erweiterungsbau zu schaffen.

Die Verwaltung hat in diesem Zuge gleichzeitig eine ganzheitliche Betrachtung des Standortes vorgenommen und neben dem Bedarf von Ganztags- und Differenzierungsflächen keine weiteren Bedarfe ermittelt.

Die Bruttokosten für den Neubau aller vorgesehenen Räume betragen nach einer ersten Grobkostenschätzung 3,609 Mio. Euro. Planungsbedingte Kostensteigerungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Die Baukosten der Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

### **Erweiterungsbau:**

|   |                   |
|---|-------------------|
| Kosten Ganztags:                                | 3,009 Mio.        |
| Kosten Gruppenräume für Differenzierungszwecke: | 0,600 Mio.        |
| <b>Summe:</b>                                   | <b>3,609 Mio.</b> |

Hinzu kommen die bisher überschlägig ermittelten Kosten für die Einrichtung mit rund 137.800 Euro (Ganztagsbereich), 20.000 Euro (Differenzierungsbereich) sowie die Kosten für den Umzug der vorhandenen Einrichtung mit rund 2.500 Euro.

### **Finanzierung**

#### **Bau- und Folgekosten**

Entsprechend dem neuen Finanzierungsmodell werden die Baukosten für den Erweiterungsbau zu 100 % aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und über Mietzahlungen der Schulverwaltung gedeckt werden. Der jährliche Mietbedarf beträgt -vorbehaltlich Kostenänderungen- künftig 375.700 Euro. Dabei werden 245.700 Euro aus dem städtischen Gesamthaushalt und 130.000 Euro aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale bereitgestellt. Die Nebenkosten (32.000 Euro/Jahr), die Reinigungskosten (17.100 Euro/Jahr) und die Umzugskosten (2.500 Euro) werden entsprechend den Mietkosten frühestens 2012 ergebniswirksam. Die erforderlichen Mittel sind im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben zum Hpl 2012 zusätzlich zu veranschlagen.

#### **Einrichtungskosten:**

|   |           |
|---|-----------|
| Die gesamten Kosten der Einrichtung belaufen sich auf | 157.800 € |
| Hiervon entfallen auf:                                |           |
| Ganztagsbereich:                                      | 137.800 € |
| Gruppenräume für Differenzierungszwecke:              | 20.000 €  |

Die Finanzierung der Einrichtungskosten für den Ganzttag in Höhe von 137.800 €, erfolgt aus den vom Rat zum Hpl. 2008/2009 für die Übermittagsbetreuung Sekundarstufe I bereit gestellten Finanzmittel im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben. Die Einrichtung der sonstigen Räume wird aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale finanziert. Die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 20.000 € erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben frühestens zum Haushaltsjahr 2012.

### **Drittmittel / Fördermittel**

Nach dem derzeitigen Erlass beträgt der Förderanteil gemäß dem „1000-Schulen-Programm“ des Landes höchstens 100.000 Euro pro Schule, wenn durch den Schulträger eine Kofinanzierung in gleicher Höhe erfolgt. Für das Gymnasium Humboldtstr. 2 – 8 wurden die maximalen Fördermittel auf 60.000 Euro reduziert, da das Förderprogramm bereits ausgeschöpft war. Dies jedoch auch nur dann, wenn die Maßnahme im Jahr 2010 abgeschlossen ist. In Abhängigkeit hierzu und/oder möglichen Erlassänderungen wird die Verwaltung Anträge auf Landesmittel stellen. Der sich dann ergebende Förderanteil wird entweder als Zuschuss zu den Baukosten, wodurch sich entsprechend die späteren Mietkosten reduzieren und/oder bei den Einrichtungskosten berücksichtigt.

### **Alternativen:**

Alternativen bieten sich nicht an, da die Schüler der Sekundarstufe 1 während der Schulzeit nicht das Schulgelände verlassen dürfen. Auch stehen, soweit bekannt ist, in der näheren Umgebung keine geeigneten Objekte zur Verfügung, die angemietet werden könnten.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Weitere Alternativen können daher nicht vorgeschlagen werden, da im vorliegenden Fall eine Lösung auf Dauer gefunden werden muss und dies ausschließlich durch den Erweiterungsbau gegeben ist.